

## Heilpädagogische Frühförderung

Einrichtungsleitung: Susanna Flinkerbusch

Don-Bosco-Haus  
Bahnhofstr. 15  
44575 Castrop-Rauxel

Sprechzeiten: nach telefonischer Absprache  
Telefon 0 23 05 / 3 42 01  
Telefax 0 23 05 / 36 05 18  
fruehfoerderung@caritas-castrop-rauxel.de

Buslinien:  
SB 22,480, 481,  
482, 361, 237  
Bushaltstelle:  
Castrop-Betriebshof



Caritasverband für die Stadt  
Castrop-Rauxel e.V.  
Lambertusplatz 16  
44575 Castrop-Rauxel  
Telefon 0 23 05 / 9 23 55 - 0  
Telefax 0 23 05 / 9 23 55 - 40  
mail@caritas-castrop-rauxel.de  
www.caritas-castrop-rauxel.de

Konten:  
Sparkasse Vest Recklinghausen  
IBAN: DE33 4265 0150 0000 8133 86  
BIC: WELADED1REK

Bank für Kirche und Caritas e. G. Paderborn  
IBAN: DE43 4726 0307 0010 9719 00  
BIC: GENODEM1BKC

# Heilpädagogische Frühförderung

und Frühberatung



Caritasverband  
für die Stadt  
Castrop-Rauxel e.V.



## Was ist Frühförderung?

Frühförderung ist eine Unterstützungsmöglichkeit für Familien, deren Kinder in der Entwicklung verzögert, auffällig oder behindert sind.

Eine möglichst frühe Förderung und Begleitung der Entwicklung hilft, Rückstände aufzuholen oder zu mildern.

Eltern, die über die Entwicklung ihres Kindes beunruhigt sind, können sich bei uns melden.

## Welche Kinder betreuen wir?

- Risikokinder
- Frühgeborene
- entwicklungsverzögerte Kinder
- von Behinderung bedrohte Kinder
- behinderte Kinder  
im Alter von 0 – 6 Jahren

## Was bieten wir an?

- Entwicklungsbeobachtung
- Entwicklungsdiagnostik
- Entwicklungsförderung
- Beratung und Begleitung der Eltern

## Wie arbeitet die Frühförderung?

In der Regel findet die Einzelförderung einmal wöchentlich in der Familie statt.

Nach individuellem Bedarf kann Einzel- oder Gruppenförderung auch in den Räumen unserer Einrichtung erfolgen.

Der Familie entstehen keine Kosten.



## Wie erfolgt die Anmeldung?

Die erste Kontaktaufnahme geht telefonisch von der Familie aus.

Die Kosten für diese heilpädagogische Maßnahme werden auf Antrag vom Sozialamt des Kreises Recklinghausen übernommen.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit von Frühförderung ist für die Antragstellung erforderlich.

Bei den Kindern über 3 Jahren ist eine zusätzliche amtsärztliche Stellungnahme erforderlich.

Die Frühförderung kann nach der Geburt bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden.

In Absprache mit den Familien kooperieren wir mit Ärzten, Kliniken, Therapeuten und Kindergärten.

Unsere Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Informationen werden nur mit Einverständnis der Eltern weitergegeben.

Der Einzugsbereich unserer Einrichtung umfasst die Städte

- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Oer-Erkenschwick
- Waltrop